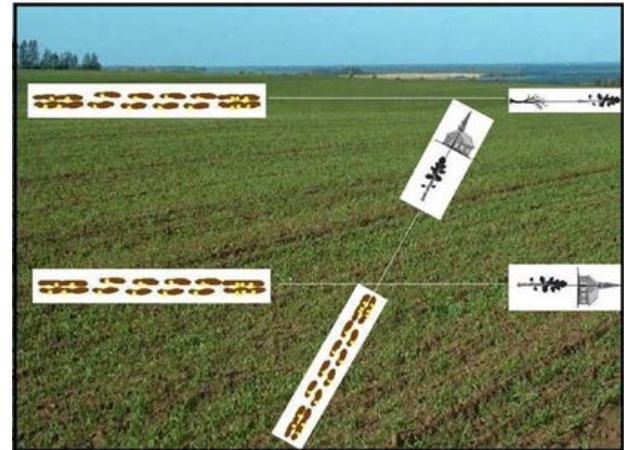
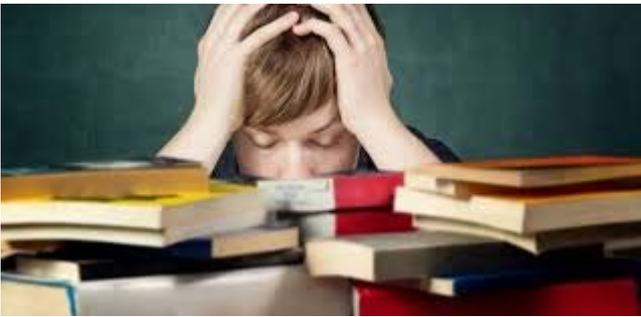




Dokumentation Fährtenleger Meisterschaft



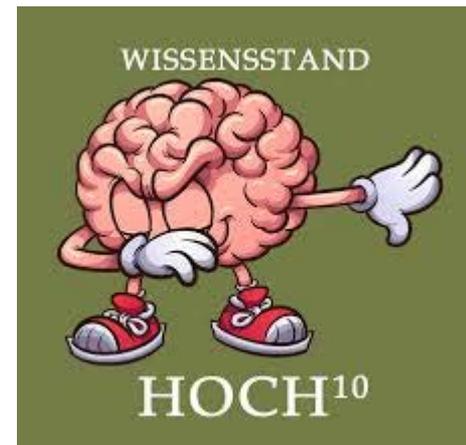


Ziele

Gleicher Wissensstand für alle Fährtenläufer

Vereinheitlichung der Handhabung beim
Fährtenlegen

Gleiche Verhältnisse auf der Fährte für alle
Teilnehmer



Vorgabe aus IGP-Prüfungsordnung

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung

für die
internationalen Gebrauchshundeprüfungen
internationalen Fährtenhundeprüfungen
internationalen Begleithundeprüfungen
internationalen Stöberprüfungen
internationalen Ausdauerprüfungen

der FCI



Ausgearbeitet im Auftrag der FCI-Gebrauchshundekommission von

Wilfried Schäpermeier (D) +

Günther Diegel (D)

Robert Markschläger (A)

Heinz Gerdes (D)

Hari Arcon (SL)

Clemente Grosso (IT)

Frans Jansen (NL)

Dieses Reglement wurde durch den FCI-Vorstand am 24. September 2018 genehmigt
und ist gültig ab 01. Januar 2019

Vorgabe aus IGP-Prüfungsordnung

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.



Vorgabe aus IGP-Prüfungsordnung

IGP 3 Klasse

- Fremdfährte Länge Mind. 600 Schritte
- Schenkel: 5
- Winkel: 4
 - Abstand zwischen den Winkeln: Mind. 50 Schritte

- Gegenstände: 3 Fremdgegenstände
Wertigkeit 3x7 Punkte
 - Ablegen der Gegenstände 1. Frühestens nach 100 Schritten auf 1.oder 2.Schenkel. / 2. auf Anweisung LR. / 3. Am Ende
 - Maße der Gegenstände in cm L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1

- Liegezeit: 60 Min
- Ausarbeitungszeit: 20 Min

Aus der Prüfungsordnung

IGP 3 Klasse

-Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz.....

- An der Prüfung warten wir am Abgang ruhig, ohne austreten oder zu scharren 1 Min.

-Der **erste** Gegenstand ist nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel abzulegen, nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach einem Winkel.

-Der **zweite** Gegenstand wird auf Anweisung des LR auf dem 2 oder 3 Schenkel abgelegt, nicht innerhalb von 20 Schritten

- Der **dritte** Gegenstand am Ende der Fährte

Schuhwerk

Erlaubt:
Wanderschuhe
Outdoorschuhe
oder Gummistiefel
mit grober Profilsohle



Orientierung im Gelände

Grundsatz!!!!!!

Um eine gleichmässige Länge der Fährten zu erzielen, müssen bei jeder Fährte die Schritte gezählt und auf der Fährtenskizze notiert werden!!!!

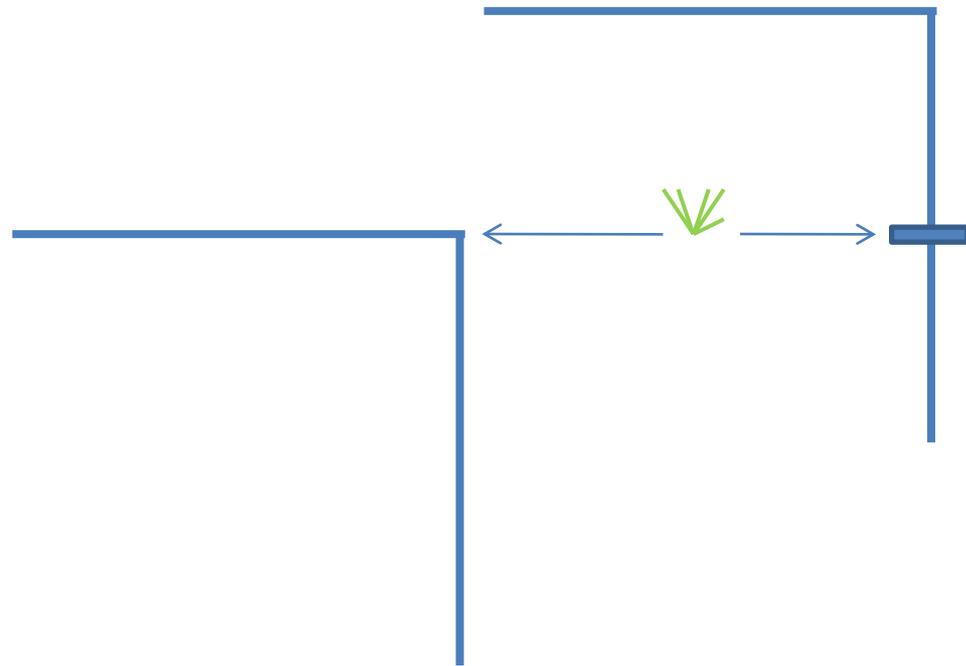
PFLICHT!

#51384634

Orientierung im Gelände

Merkmale in der Nähe der Fährte

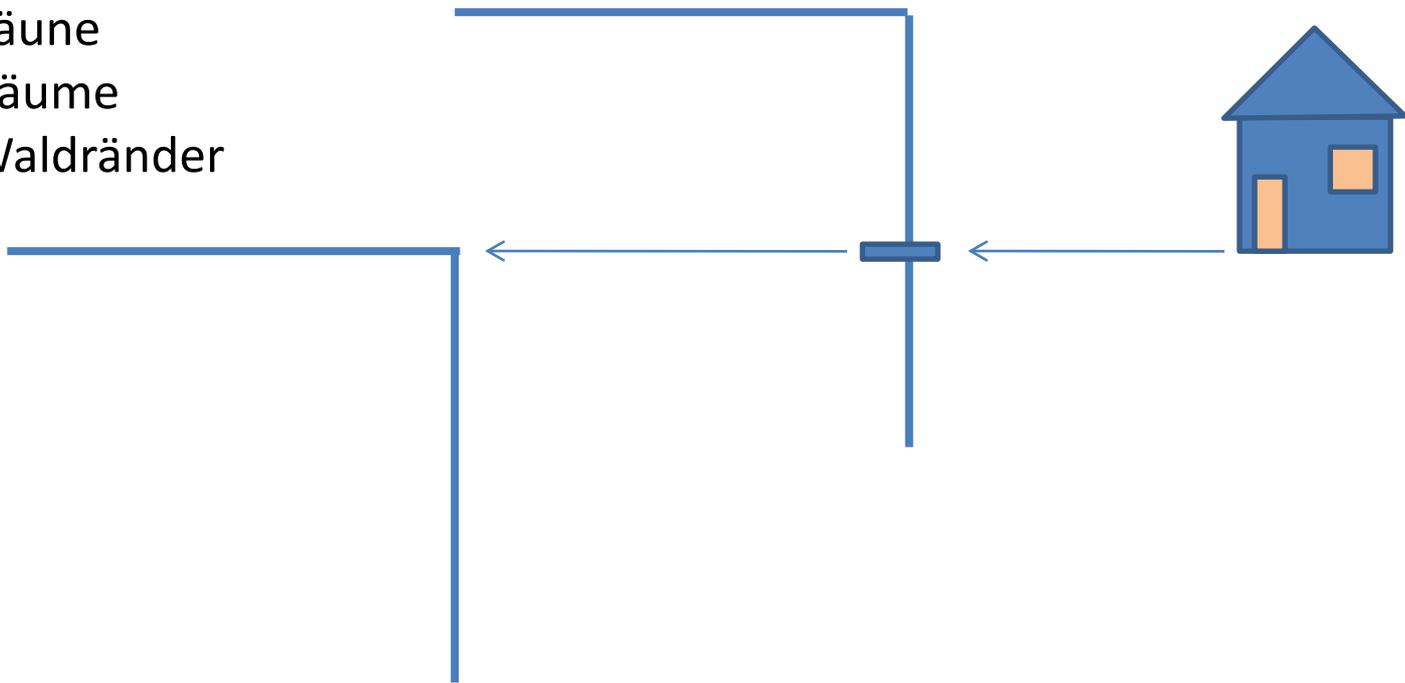
- offensichtlicher Bewuchs
- Mulden
- Geländeformen
- Stellen ohne Bewuchs
- Geländewechsel
- Weidepfosten usw.



Orientierung im Gelände

Merkmale der Umgebung

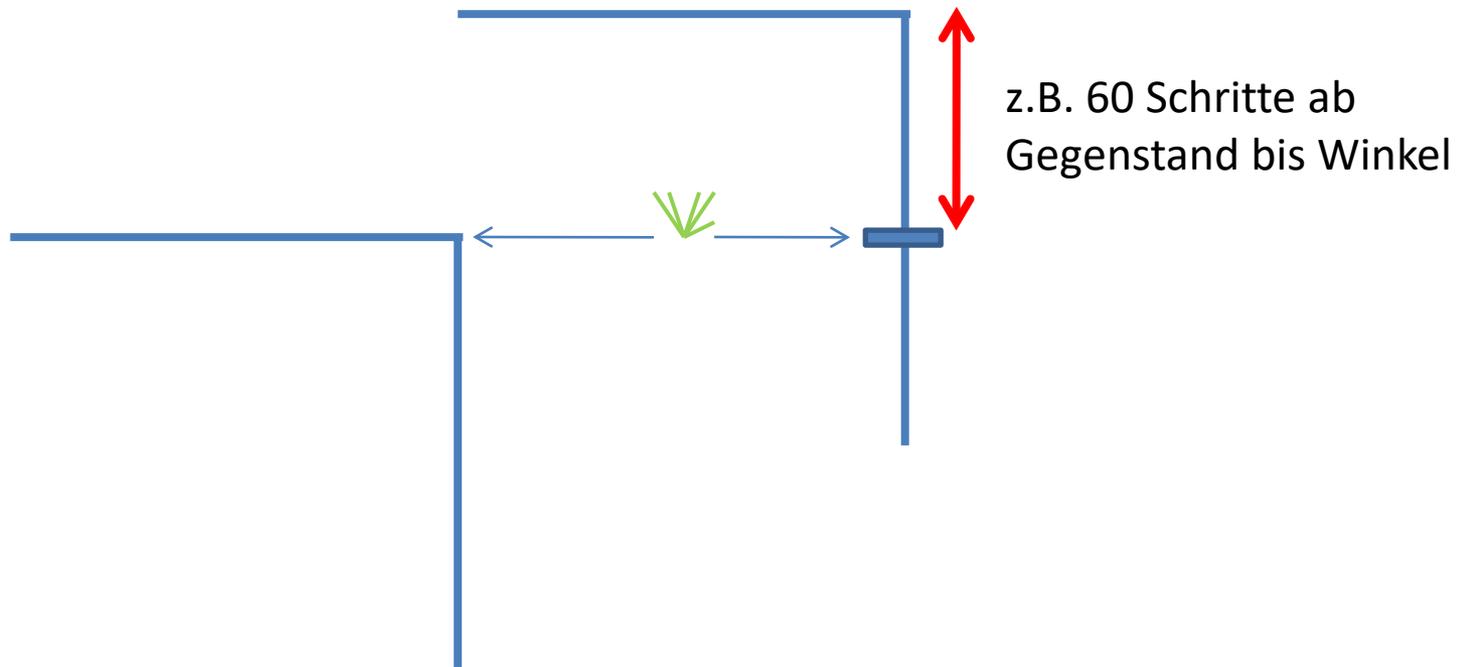
- Ackerende
- Gebäude
- Wege
- Zäune
- Bäume
- Waldränder



Bei fehlenden Punkten im Gelände

Bei fehlenden Punkten im Gelände

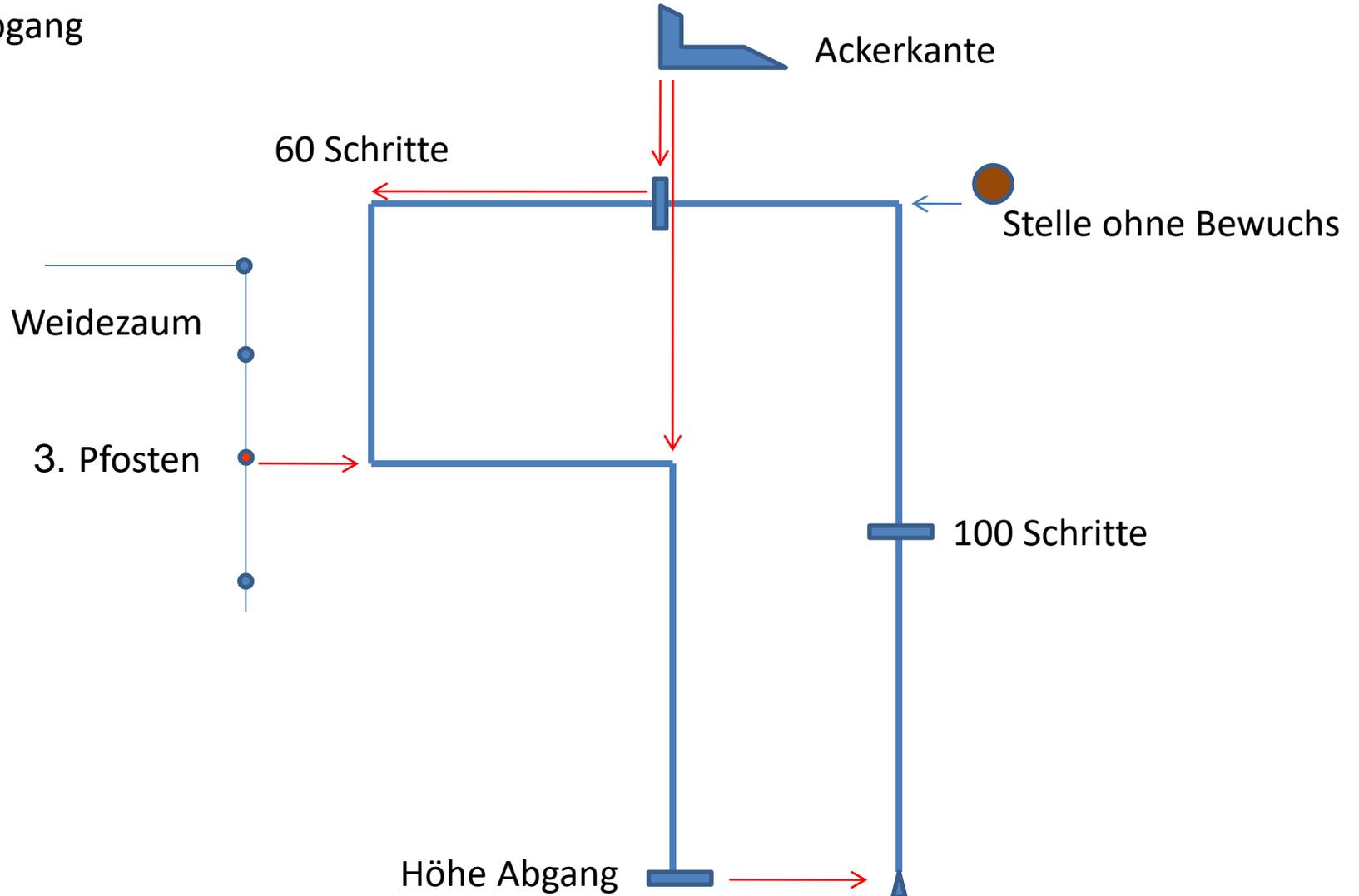
- ganz genau Schritte ab letztem Merkpunkt zählen



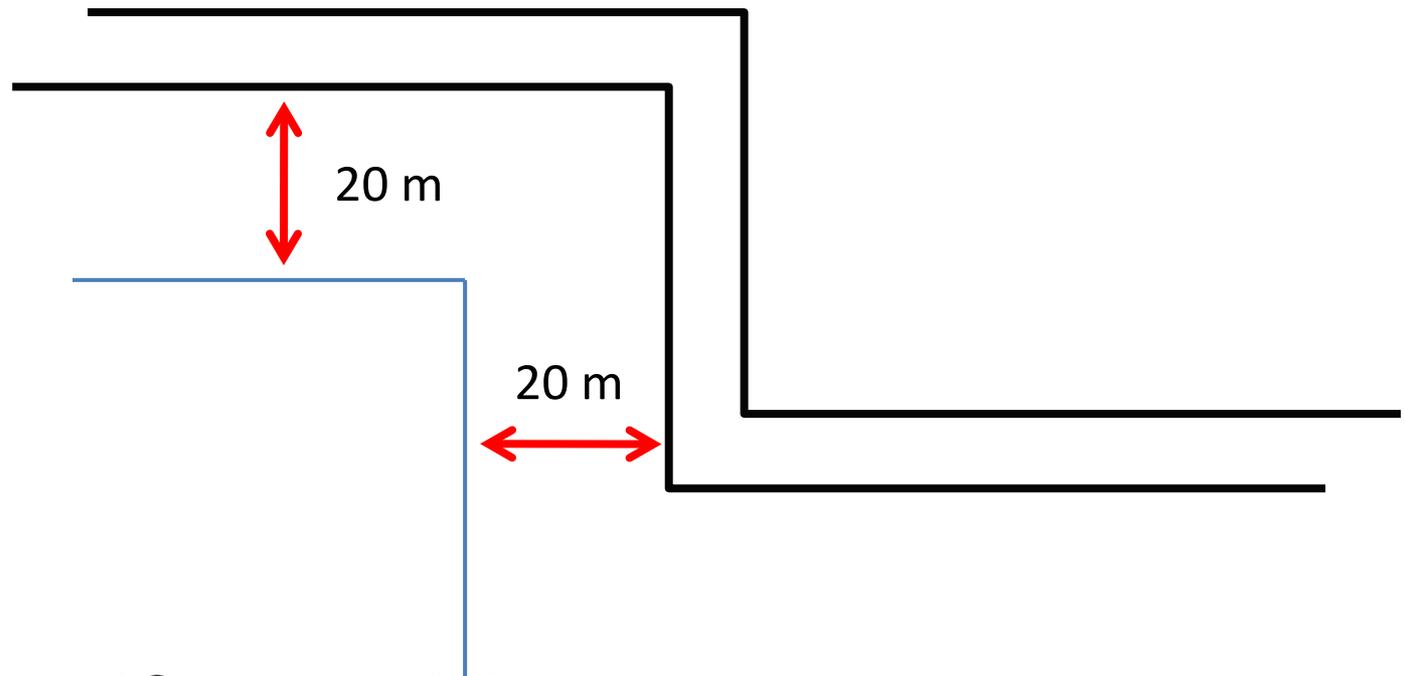
Skizze



11:20 Abgang

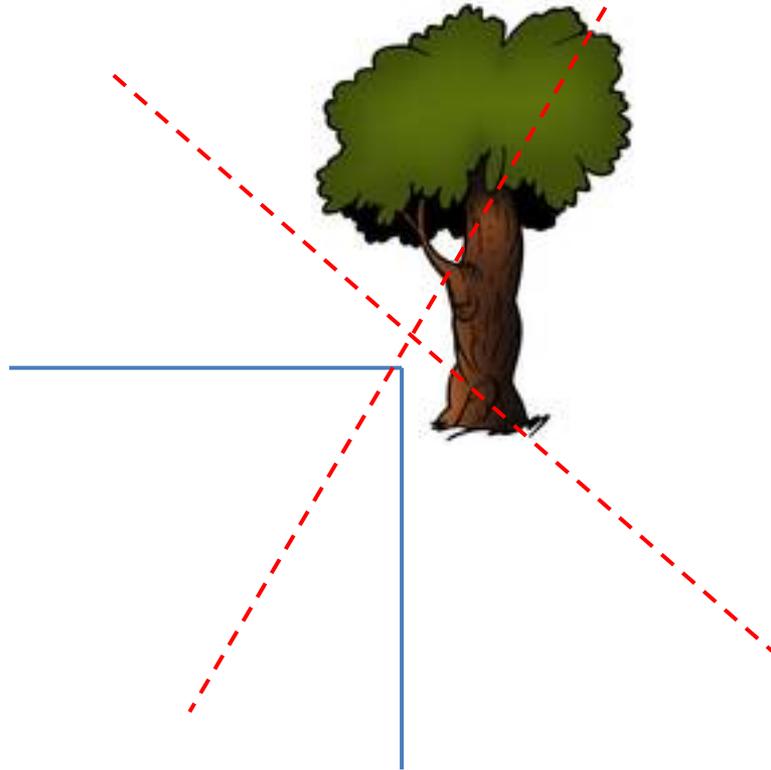


Strassen und Wege



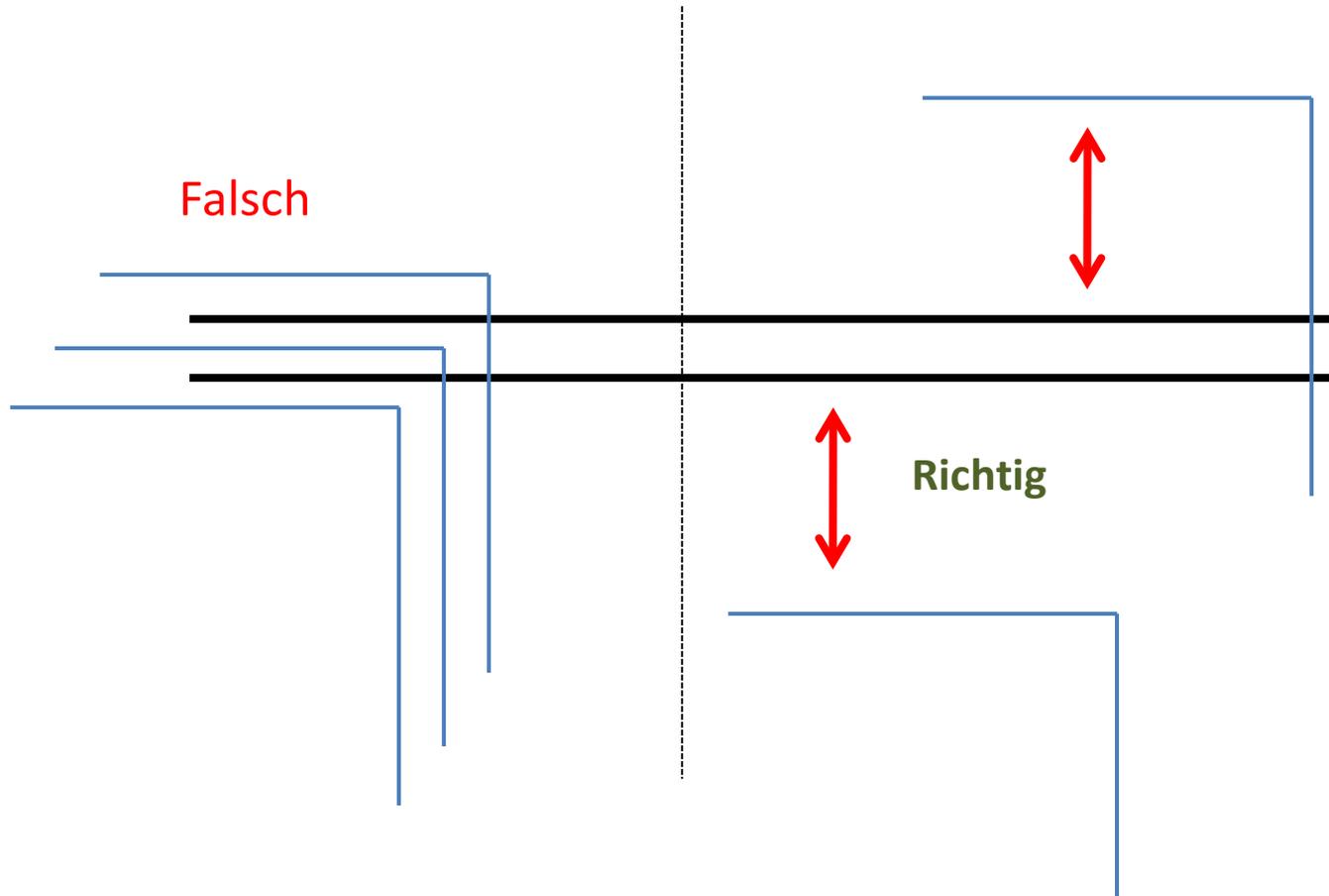
Abstand zu Wege und Strassen einhalten!
Minimum zwei Leinenlängen zu Strassen, Wegen
und geladenen Elektrozaunen.

Bäume



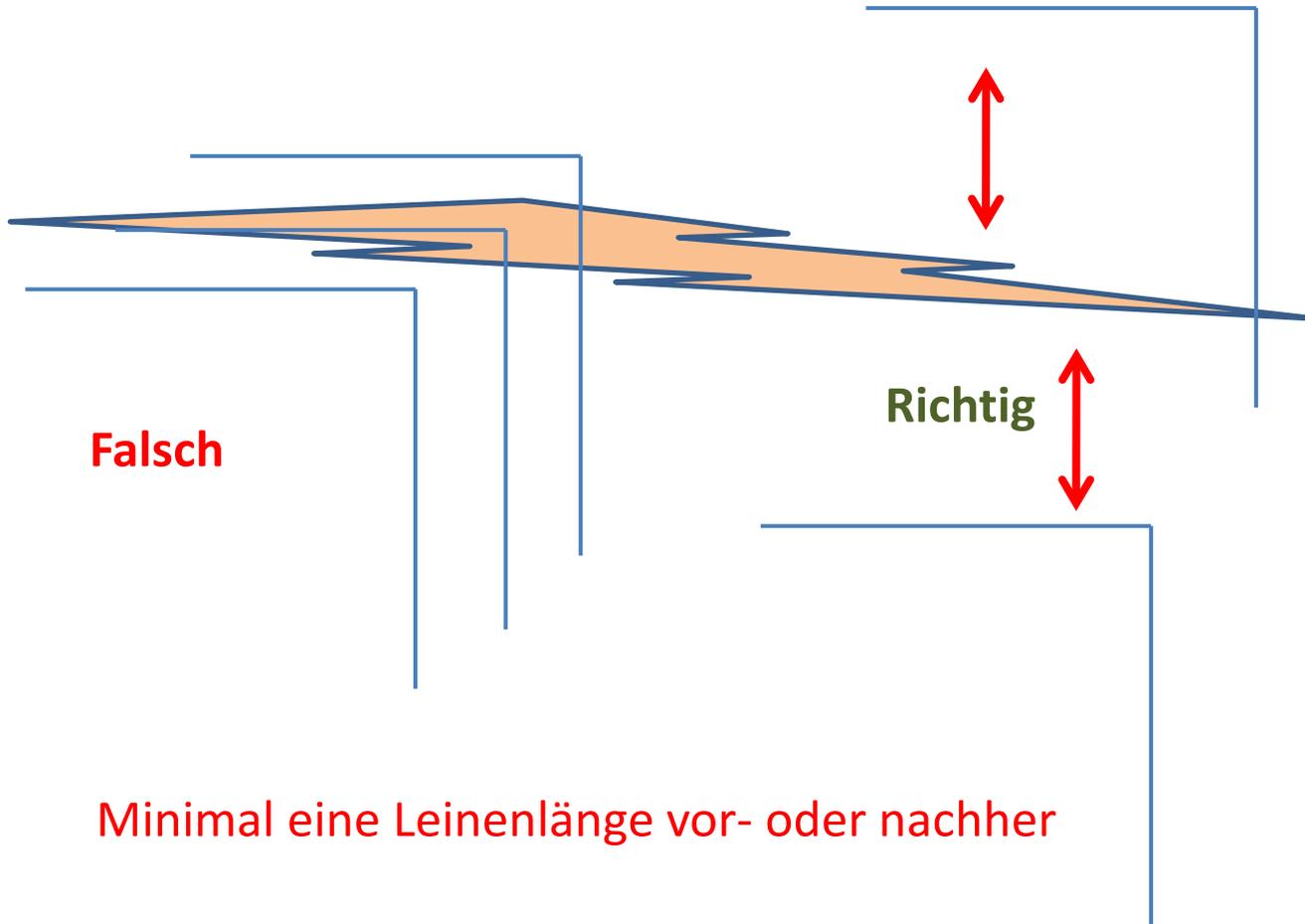
Wenn immer möglich Winkel unter Bäumen vermeiden, minimal eine
Leinenlänge vor- oder nachher

Traktor-/Schlepperspuren



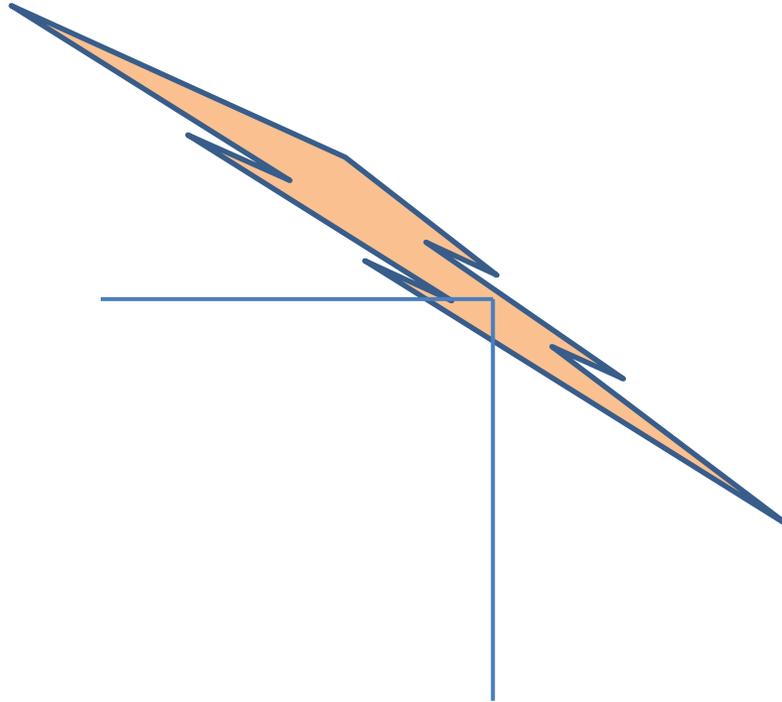
Minimal eine Leinenlänge vor- oder nachher

Störzonen



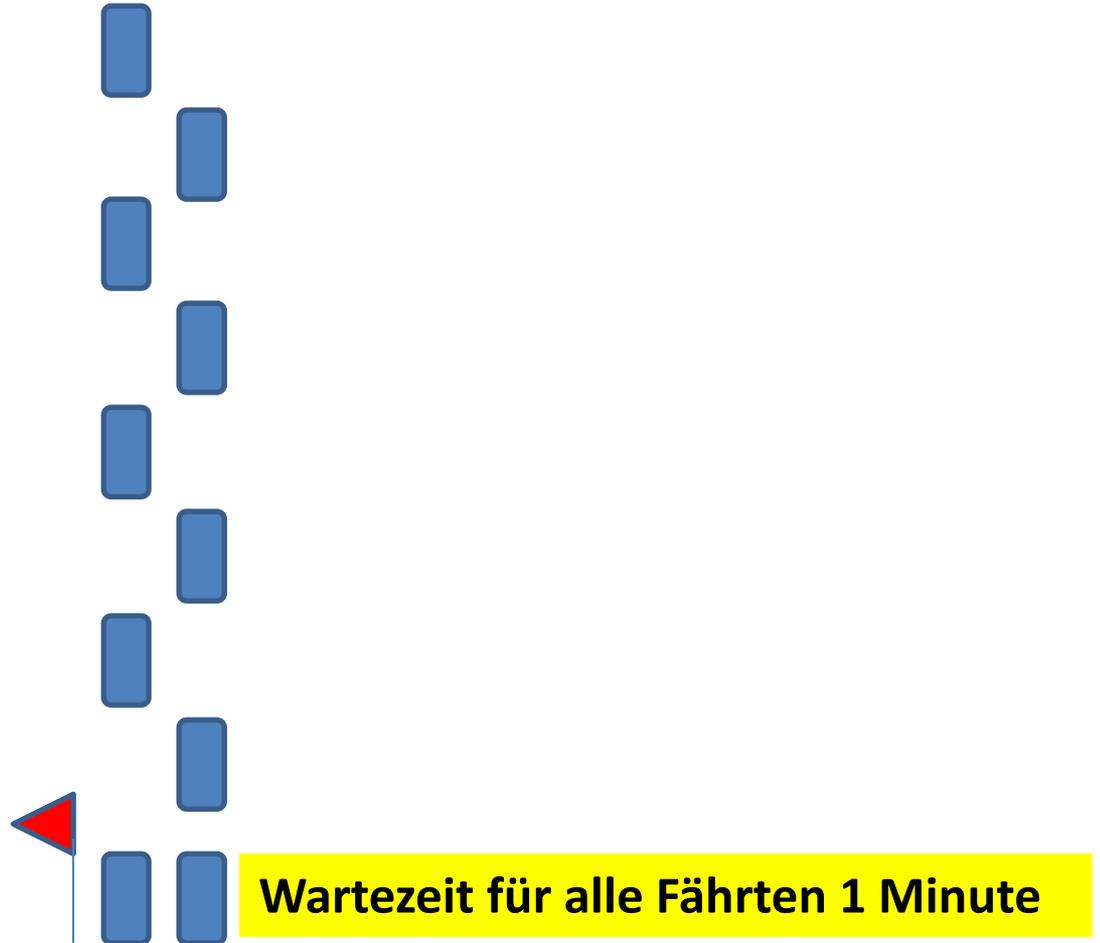
Minimal eine Leinenlänge vor- oder nachher

Störzonen



Kann eine Störzone nicht umgangen werden, soll diese „markant“ durchgangen werden, auf Skizze vermerken, an Richter melden.

Abgang

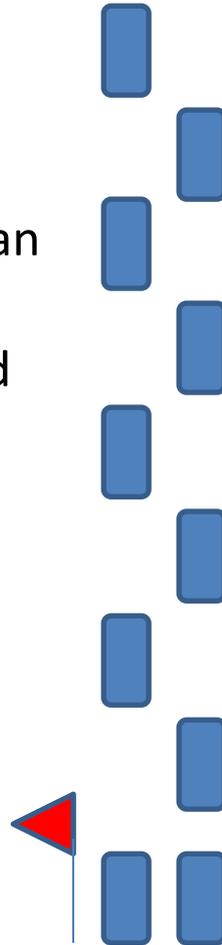


Schrittweite

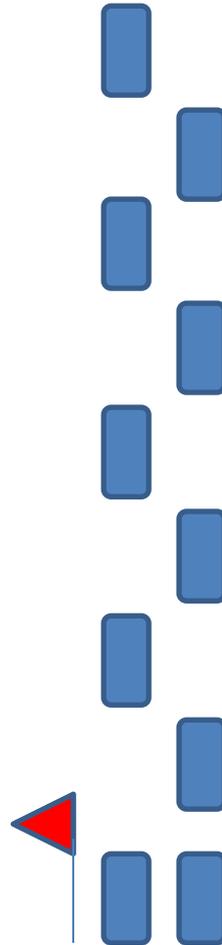
Um die Fährten in den engen
Verhältnissen nicht zu sehr zu
ziehen, legen wir mit
Schrittweiten von 50 – 60 cm an

An Meterstock oder Massband
angewöhnen
= 4 Schritte auf 2 Meter
= 20 Schritte auf 10 Meter

Damit gehen wir in relativ
kurzen Schritten, daher
unbedingt im **Normalschritt**
anlegen, nicht treten und
scharren!!!!

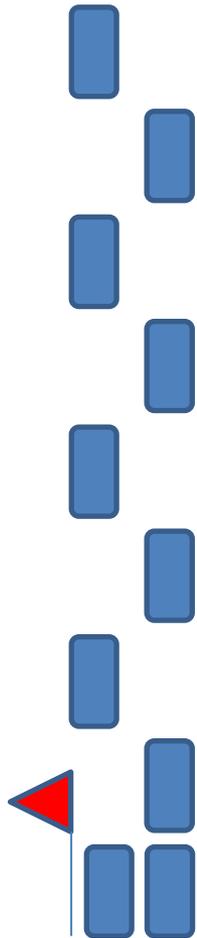


Fährte

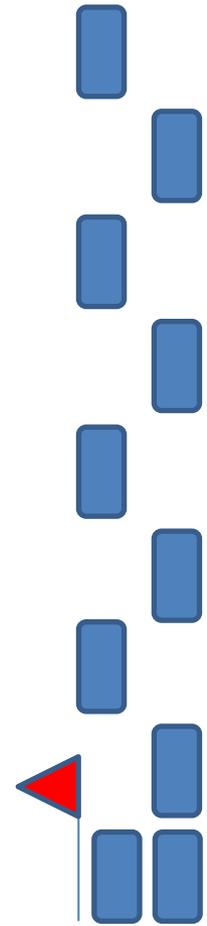


**Normale Gangart über den
ganzen Fährtenverlauf**

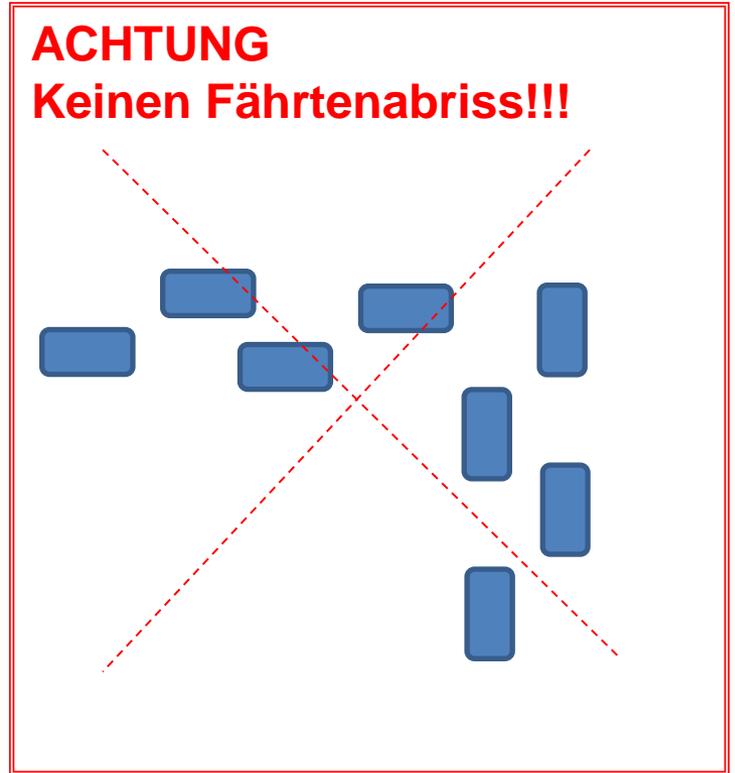
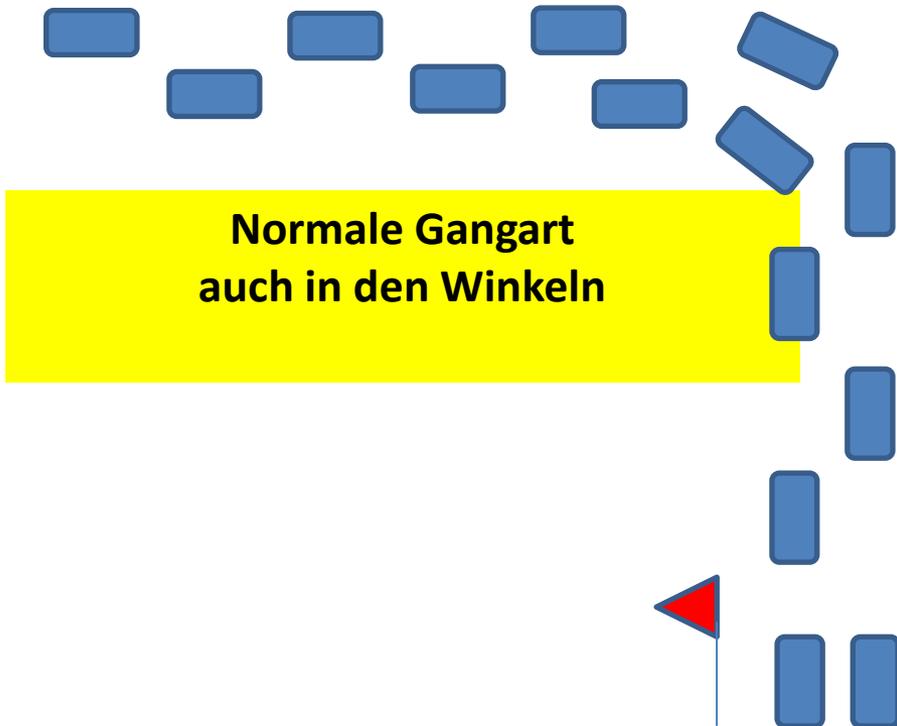
Abstand zwischen den Fährten



Der Abstand zwischen zwei Fährten, egal ob am Anfang, bei Winkeln oder Schenkeln, muss **mindestens** drei Fährtenleinenlängen (30m) betragen.



Winkel



Ablegen der Gegenstände



Ablage der Gegenstände:

- Die Gegenstände werden quer gelegt
- Die Gegenstände werden gelegt, **nicht** fallen gelassen
- Damit es für alle gleich ist, werden die Gegenstände in einen Doppel-Tritt gelegt.



Keine Gegenstände:

-in Mulden, Vertiefungen und abweichenden Strukturen

-im Bereich von sichtbaren Wildspuren



Geländewechsel und Winkel:

*Nach Geländewechsel und Winkel, **mindestens** 30 Schritte bis zum Gegenstand*

Ablegen der Gegenstände

Beim Abgang und vor dem Ablegen ist der 1. Gegenstand zur Kontrolle für die Fährtenaufsicht gut ersichtlich in die Höhe zu halten!

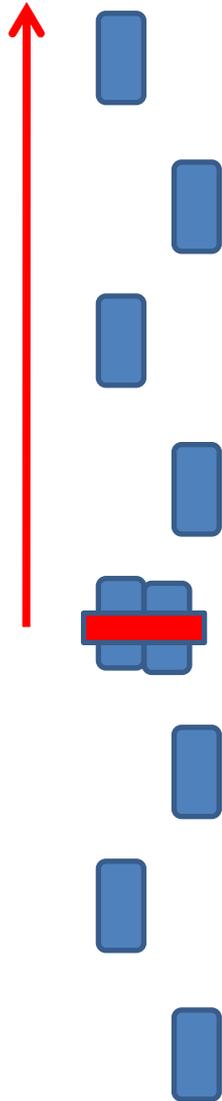
Nach dem Ablegen des 1. Gegenstandes wird der 2. Gegenstand vor dem Weitergehen zur Anzeige für die Fährtenaufsicht in die Höhe gehalten und vor dem Ablegen wiederum zur Kontrolle für die Fährtenaufsicht gut ersichtlich in die Höhe gehalten!

Nach dem Ablegen des 2. Gegenstandes wird der 3. (letzte) Gegenstand vor dem Weitergehen zur Anzeige für die Fährtenaufsicht in die Höhe gehalten und vor dem Ablegen wiederum zur Kontrolle für die Fährtenaufsicht gut ersichtlich in die Höhe gehalten!



Werden Gegenstände beim Ausarbeiten durch den Hund überlaufen müssen diese vom Fährtenläufer aufgehoben und gut ersichtlich für LR und eventuelle Zuschauer in die Höhe gehalten werden!!!!

Ende der Fährte



Nach dem letzten Gegenstand noch **mindestens** 15 Schritte geradeaus gehen, erst dann abbiegen

Beachten

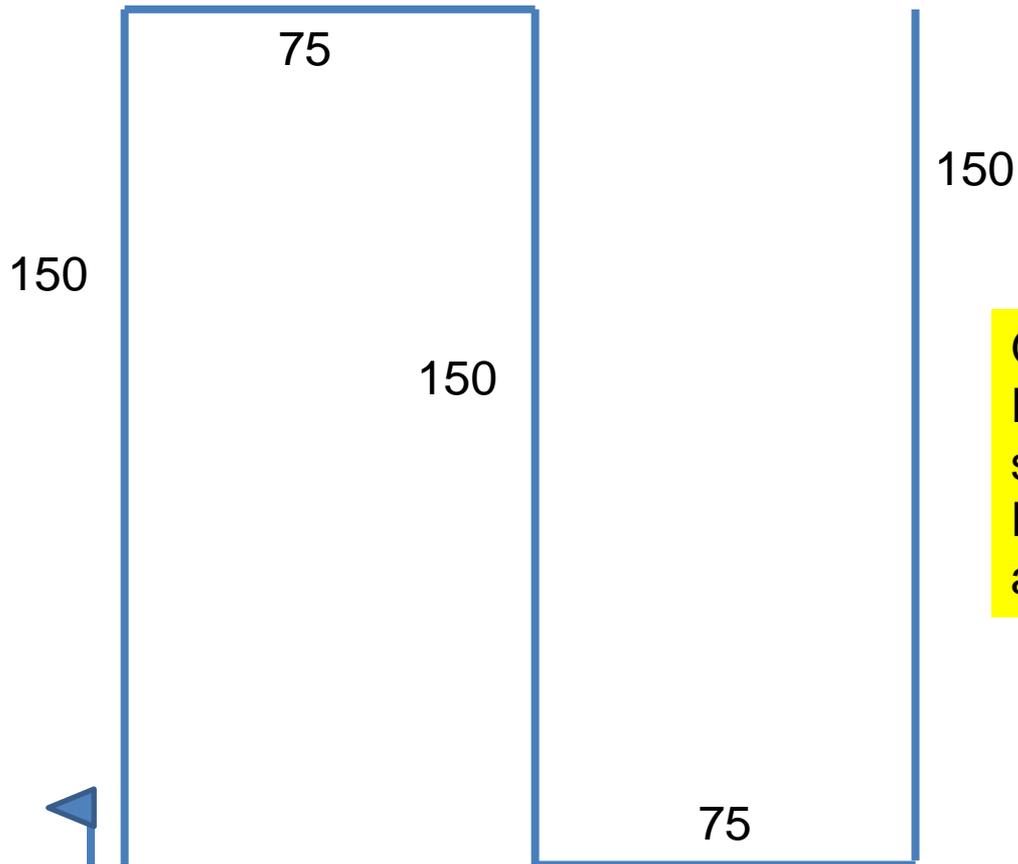
Im Vorfeld

- Fährengelände erkunden und prüfen
- Fährten einteilen
- Geländekarten erstellen (Google Maps)

Am Prüfungstag

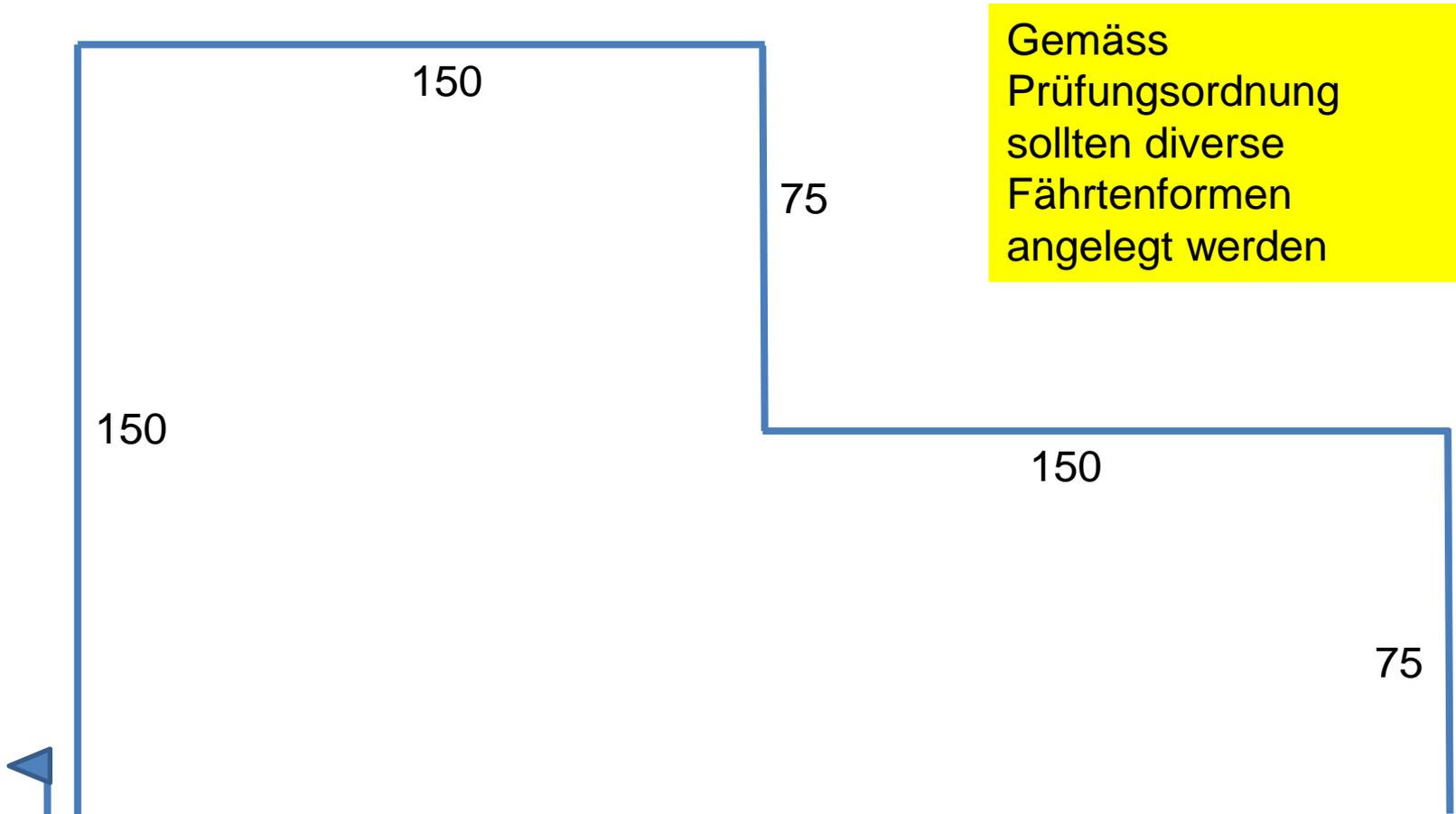
- Papier und Schreiber für Fährtenzeichnungen vorhanden
- Abgangszeit vermerken
- Vorausblicken um Traktorspuren und Störzonen frühzeitig zu erkennen
- Bei Problemzonen Richter oder Fährtenaufsicht klar informieren
- Orientierungspunkte oder Schrittzahlen immer auf Fährtenzeichnung eintragen
- Verzug Zeitplan zu Abgangszeiten
- Schuhwerk gemäss Weisung

Beispiel Schrittzahlen IGP 3 / 600 Schritte

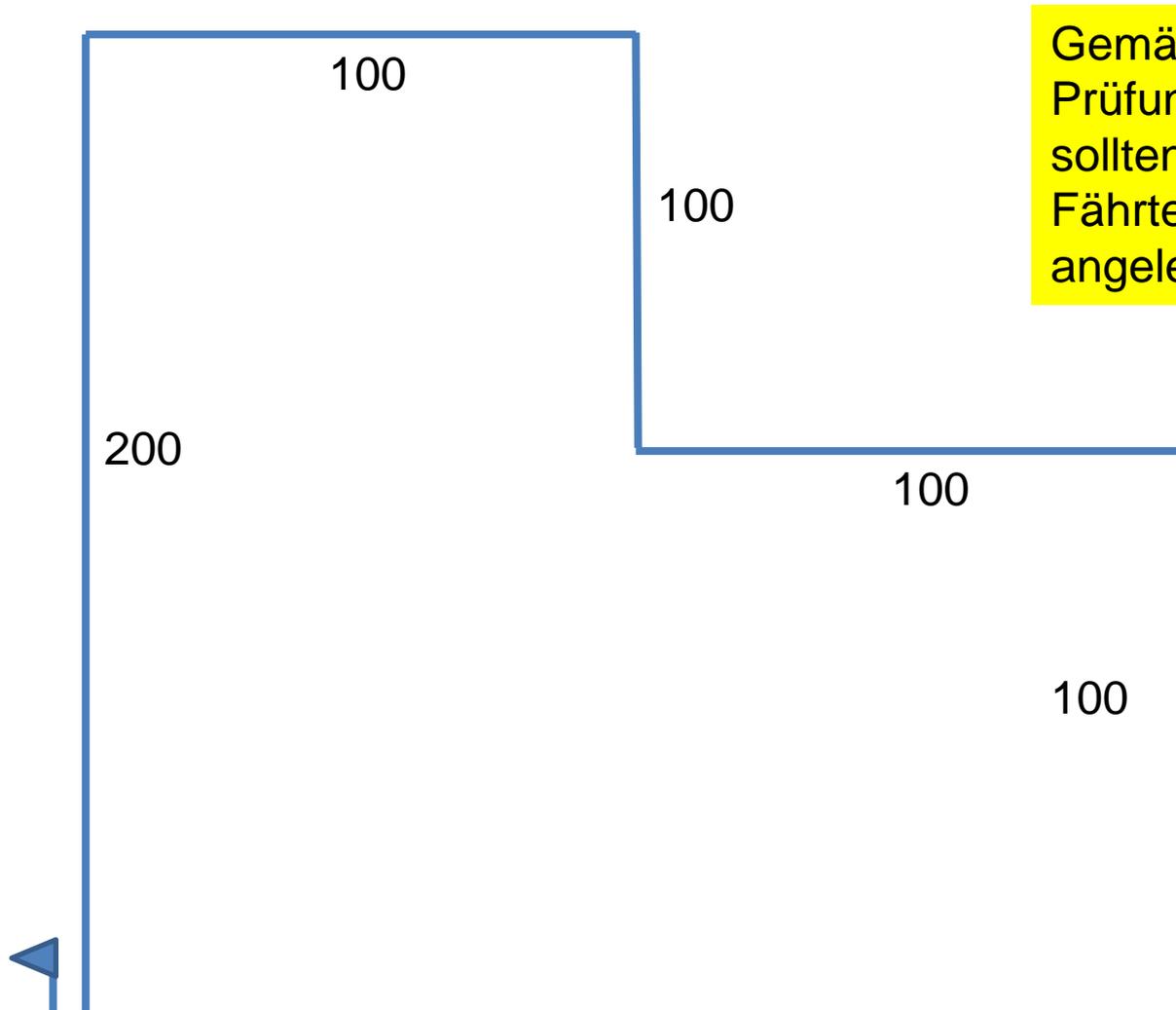


Gemäss
Prüfungsordnung
sollten diverse
Fährtenformen
angelegt werden

Beispiel Schrittzahlen IPO 3 / 600 Schritte

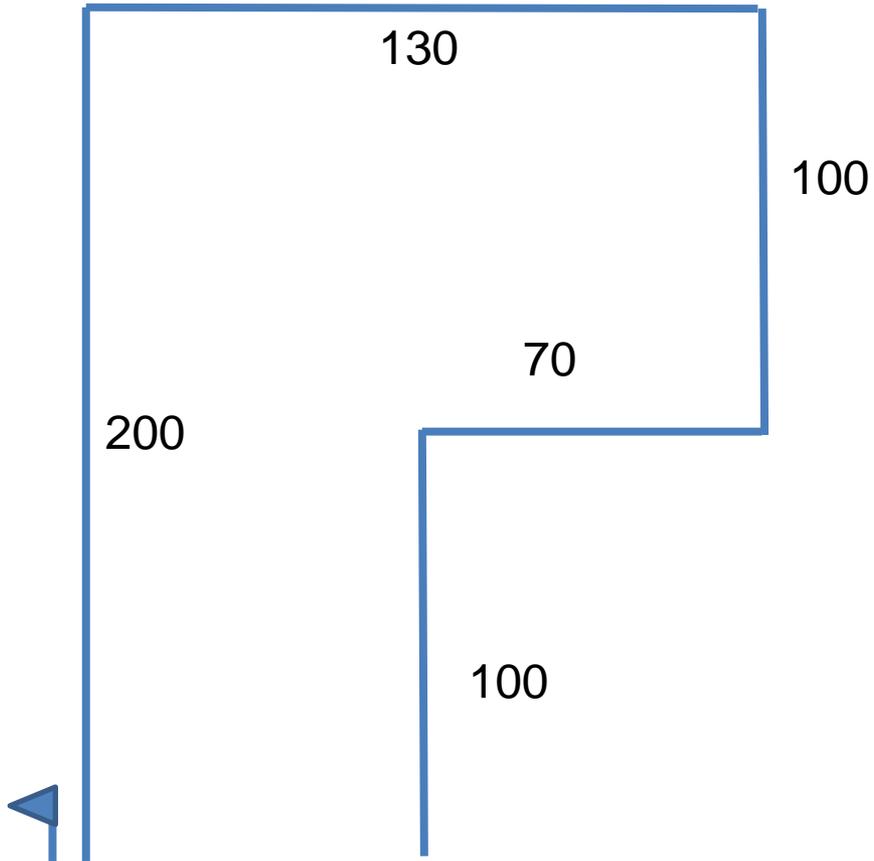


Beispiel Schrittzahlen IGP 3 / 600 Schritte



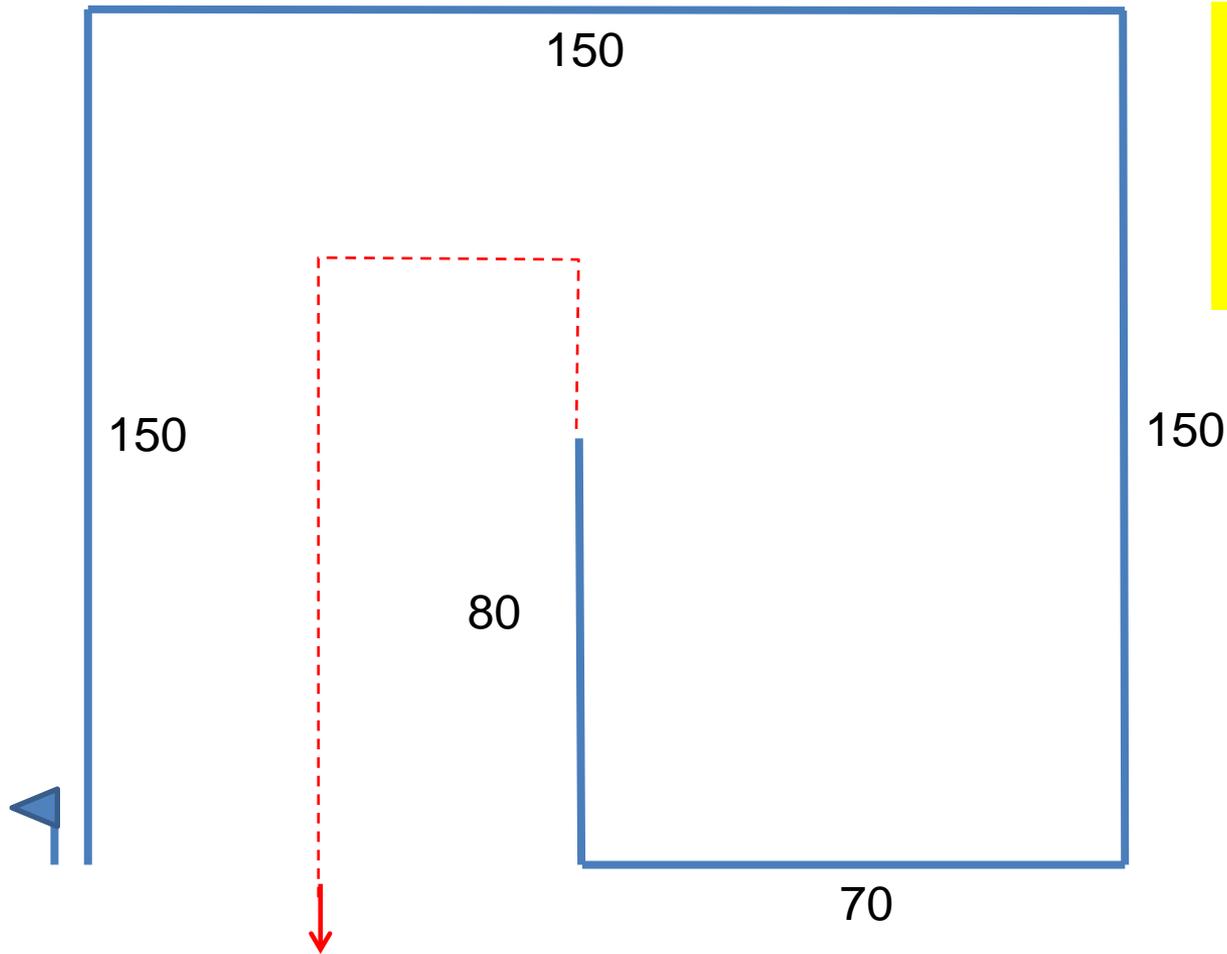
Gemäss Prüfungsordnung sollten diverse Fährtenformen angelegt werden

Beispiel Schrittzahlen IGP 3 / 600 Schritte



Gemäss
Prüfungsordnung
sollten diverse
Fährtenformen
angelegt werden

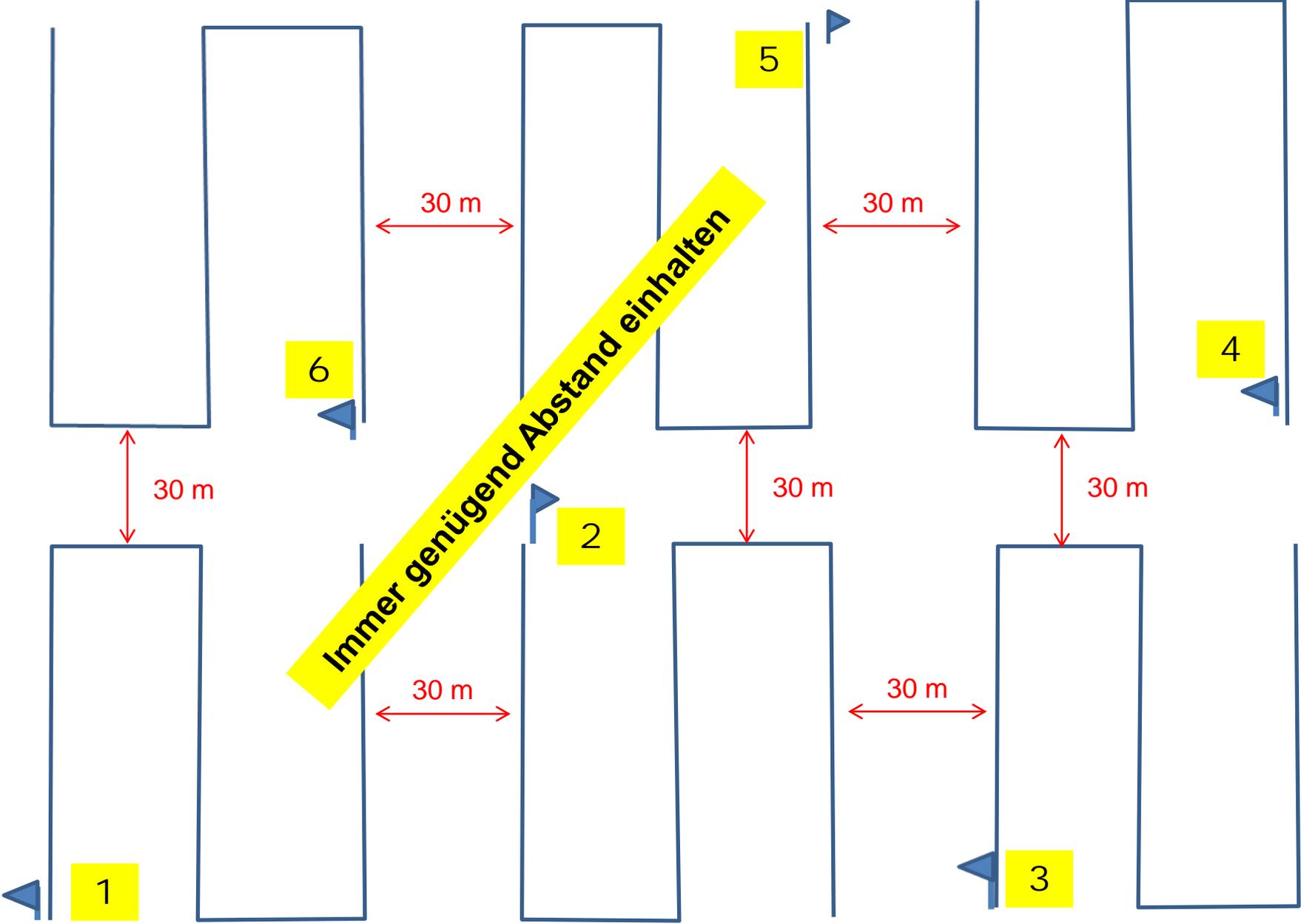
Beispiel Schrittzahlen IGP 3 / 600 Schritte



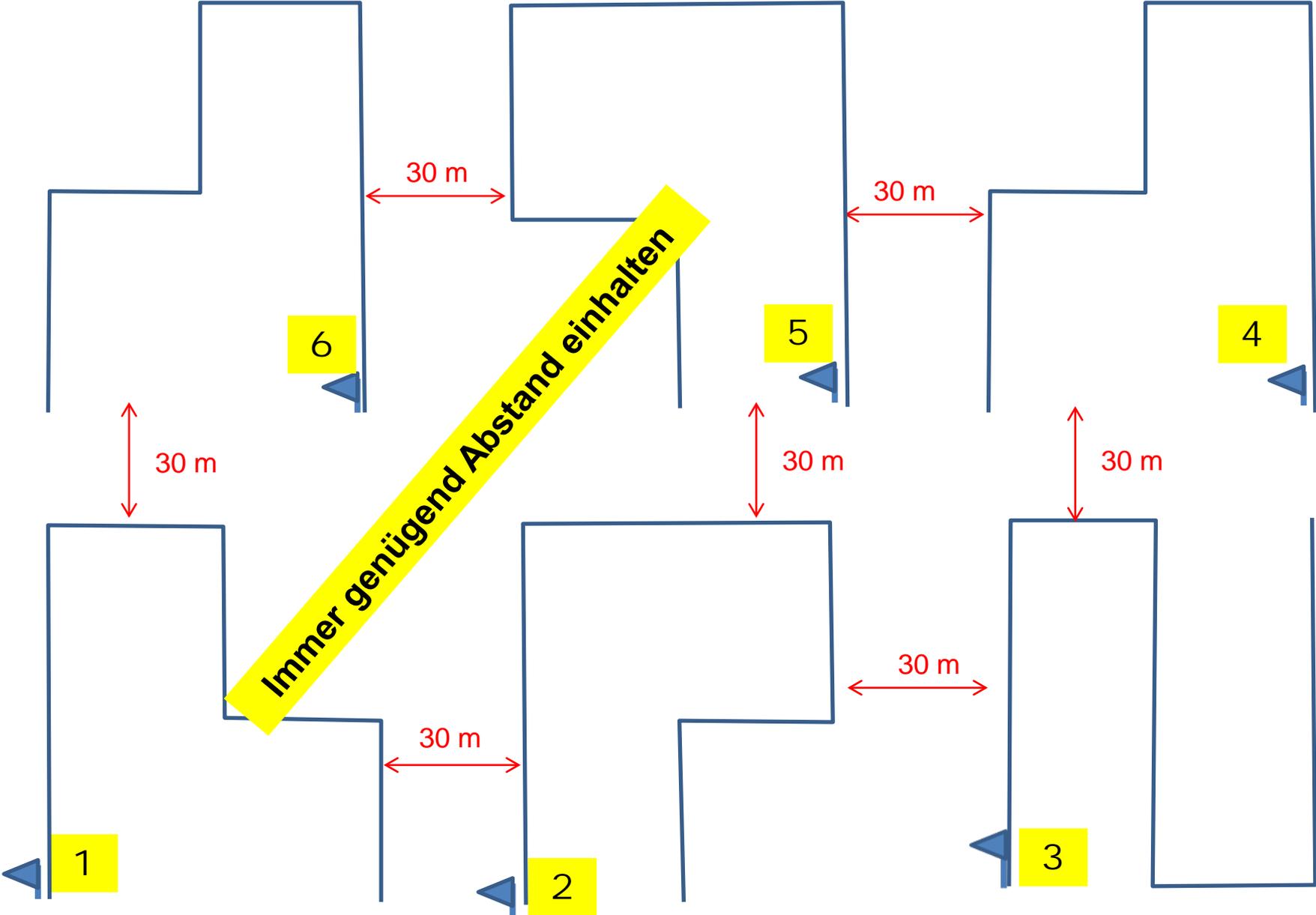
Gemäss Prüfungsordnung sollten diverse Fährtenformen angelegt werden

ACHTUNG: schwieriger Ausgang am Fährtenende, aber möglich

Beispiel Gelände- / Fährteneinteilung



Beispiel Gelände- / Fährteneinteilung



Schlussbemerkung

- **Der Fährtenleger muss jederzeit wissen wie der Fährtenverlauf ist, wo sich die Winkel befinden und die Gegenstände abgelegt wurden!!!** 
- **ACHTUNG:** Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom Fährtenleger nicht wiedergefunden werden, erfolgt hier kein Punktabzug. Für den Fall, dass **mehrere nicht gefunden werden**, wird dem Hundeführer **eine Ersatzfährte** angeboten. Nimmt er dies nicht an, gelten die nicht gefundenen Gegenstände als überlaufen.
- Der Abstand vom Fährtenläufer zum arbeitenden Hundeführer und Hund ist mindestens 20 m und so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird. Im Bereich, in dem der Hund das Recht hat zu suchen darf der Hund durch den Fährtenleger und LR nicht gestört werden.

Wir wünschen viel Spass und Erfolg beim Fährten legen!!!